

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: "Bürgerinitiative Grube Carl" <bi-grubecarl@gmx.de>
An: rathaus@stadt-frechen.de, hans-willi.meier@stadt-frechen.de, buergermeister@stadt-frechen.de, -----
-----@stadt-frechen.de
Kopie: -----
Betreff: Verkehrsberuhigung „Zum Bellerhammer“; Ihr Zeichen: 6.67/Sta
Datum: 09.06.2010 09:04:28

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrter Herr -----,

vielen Dank für Ihre Information zur verkehrssicheren Gestaltung der Straße „Zum Bellerhammer“ unter anderem aufgrund meiner Bürgeranregung vom 03.04.2010.

Meinen Nachbarn und mir – die wie Sie sicherlich der Presse entnehmen konnten im April die 'Bürgerinitiative Grube Carl' gegründet haben und zwischenzeitlich einen weiteren Initiativenzuwachs seitens der Bewohner der Grube Carl verzeichnet haben – ist nach den baulichen Nachbesserungen die weiterhin regelmäßige und deutliche Geschwindigkeitsüberschreitung auf der Straße Zum Bellerhammer sowie den angrenzenden Straßen ein Dorn im Auge. Unseres Erachtens hat die bauliche Nachbesserung, aufgrund der Querungsstellen die zulässige Höchstgeschwindigkeit zu erzwingen, nicht zum gewünschten Ziel geführt. Hier geht weiterhin ein erhebliches Gefahrenpotenzial durch die regelmäßigen Geschwindigkeitsüberschreitungen aus.

Ihrer Darstellung, dass „die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30km/h zwar in vielen Fällen nicht eingehalten wird, sich jedoch feststellen lässt, dass der überwiegende Teil mit einer reduzierten Geschwindigkeit den betroffenen Bereich befährt“ möchten wir widersprechen. Die Geschwindigkeitsmessungen im Zeitraum 21.09 bis 28.09.2009 haben ergeben, dass rund ein Drittel der Verkehrsteilnehmer schneller als 40 km/h fährt, also bereits zehn km/h schneller als erlaubt. Über 5 %, also jedes 20. Fahrzeug, fährt schneller als 50 km/h und überschreiten die zulässige Höchstgeschwindigkeit um mehr als 20 Stundenkilometer. Diese Geschwindigkeitsüberschreitungen stellen unserer Ansicht ein gravierendes Gefährdungspotenzial insbesondere für die Kleinsten dar, denn

- gerade Kinder können wegen ihrer geringeren Körpergröße die Straße nicht so überblicken wie Erwachsene,
- der Blickwinkel von Kindern ist sehr viel kleiner als bei Erwachsenen,
- während der Grundschulzeit - bis zum zehnten Lebensjahr - können Kinder Entfernung und Geschwindigkeit sich nähernder Fahrzeuge nicht richtig einschätzen.

Nach der Bußgeldkatalog-Verordnung (BKatV) werden Geschwindigkeitsüberschreitung innerorts von 21 bis 25 km/h bereits mit 80 € und einem Punkt in der Flensburger Verkehrssünderdatei geahndet.

- Deutsche Gerichte stellen in diesem Zusammenhang regelmäßig fest, dass immer dann von einem gravierenden Verkehrsverstoß ausgegangen werden muss, wenn das Vergehen zur Eintragung von zumindest einem Punkt in der Verkehrssünderdatei geführt hätte.
- Das heißt, jedes 20. Fahrzeug auf der Straße Zum Bellerhammer begeht nachweislich einen gravierenden Verkehrsverstoß. Hier wird aber kein Anlass gesehen, etwas dagegen zu unternehmen.

Seitens der Straßenverkehrsbehörde des Rhein-Erft-Kreises sind Fehlplanungen die Ursache für die Geschwindigkeitsüberschreitungen. So steht in dem Vermerk zur Verkehrserfassung vom 21.09 bis 28.09.2009:

- „Insgesamt erscheint der breite und geradlinige Verlauf der Straße Zum Bellerhammer ursächlich für das erhöhte Geschwindigkeitsniveau. Ein alternierendes Parken auf der Fahrbahn findet nicht statt, da private Stellflächen wie auch Parkstreifen vorhanden sind. Insgesamt entspricht die Verkehrsraumgestaltung nicht den Anforderungen an eine Tempo 30-Zone gem. VwV zu § 45, Absatz 1-1e, Satz XI.

Weiterhin möchten wir klarstellen, dass es aktuell keinen Begegnungsfall Bus – Bus auf der Straße Zum Bellerhammer gibt, da die Busse nur in eine Richtung fahren und es somit zu keinem Begegnungsfall kommen kann. (Busse fahren die Rosmarstr. hoch, biegen nach links auf die Straße Zum Bellerhammer ab, drehen eine Runde um die Grube Carl und kommen erst wieder oben an der Rosmarstr. an um diese herunter zu fahren).

Wir möchten Sie deshalb aus den vorbezeichneten Gründen erneut bitten, unser Anliegen gem. § 24 GO NRW Im Ausschuss für Bau- und Vergabeangelegenheiten, Verkehr, Sicherheit und Ordnung einzubringen und die durchgeführten baulichen Nachbesserungen zu prüfen. Unseres Erachtens muss die weiterhin bestehende gefährliche Verkehrssituation, die sich nicht nachhaltig verbessert hat, durch weitere bauliche Maßnahmen entschärft werden.

Gerne stehen wir für einen Vororttermin (ab dem 28.06.2010 wegen urlaubsbedingter Abwesenheit) zwecks Begutachtung und Besichtigung der Verkehrssituation zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen